

Der Reichskommissar
die besetzten norwegischen Gebiete
Dienststelle Trondheim

Trondheim, den

H. Z.
Bei Antwort bitte angeben.

21.3.1941

III/760/051 He

Beiliegend erhalten Sie Vertrauliche
Presseinformationen mit der Bitte um
Kenntnisnahme und Beachtung/

I.A.

A. Thomsen
(Dr. Thomsen)
Pressereferent

21. März 1941

III/760/051

Vertrauliche Information 6/41

- 1.) Eine Veröffentlichung der Preise für Kunstseide und Zellwolle ist nicht erwünscht.
- 2.) Meldungen über Steuerfragen, die eine Kritik des heutigen Zustandes enthalten oder Reformen und Steuervergünstigungen fördern, sind nicht zu veröffentlichen.
- 3.) Wir bitten die Anzeigenleiter zu verständigen, dass Insetrate von Judenmissionen in der norwegischen Tagespresse nicht mehr gebracht werden sollen.
- 4.) Anzeigen, in denen deutscher Sprachunterricht der Sprach-
 - a) austausch angeboten wird, sind vor Annahme von der Dienststelle des Wehrmachtspresseoffiziers, Oslo, Storting, Zimmer 1 zu genehmigen. Grundsätzlich verboten sind Angebote deutscher Wehrmachtangehöriger Sprachunterricht zu erteilen.
 - b) Darlehnsgesuche deutscher Wehrmachtangehöriger sowie an deutsche Wehrmachtangehörige sind verboten.
 - c) Anzeigen, in denen deutsche Soldaten die Bekanntschaft von Norwegerinnen oder Norwegern suchen oder umgekehrt, sind nicht zu veröffentlichen.
- 5.) Die Meldungen über die Amerikahilfe für England und über die Kriegereignisse auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz sind von der norwegischen Presse in Zukunft nur noch klein aufzumachen, dh. einspaltig und nicht auf der ersten Seite.
- 6.) Das Büro T.I.B. in Kopenhagen versendet auch an eine Reihe von norwegischen Zeitungen Bilder. Bei Abdruck ist besondere Vorsicht am Platze. In Zweifelsfällen empfiehlt sich Rückfrage bei der Presseabteilung oder bei der nächsten erreichbaren deutschen Dienststelle.